

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. André Hahn, Gökey Akbulut, Christine Buchholz, Ulla Jelpke, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Petra Pau, Sören Pellmann, Dr. Petra Sitte, Helin Evrim Sommer, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Spitzensportförderung durch die Bundeswehr**

„Der Sport ist Dienst an der Volksgesundheit, und er ist völlig unentbehrlich, wenn wir die Leistungskraft unseres Volkes für die großen Aufgaben der Zukunft erhalten wollen“ – so der Bundestagsabgeordnete und spätere Bundesminister der Verteidigung und NATO-Generalsekretär Dr. Manfred Wörner am 1. Dezember 1967 im Bundestag (siehe auch „Der Sport hat's mit dem Kreuz“, taz vom 28. Januar 2018). Mit einem Beschluss forderte der Deutsche Bundestag am 8. Mai 1968 die Bundesregierung auf, „zur Förderung von Spitzensportlern bei der Bundeswehr Fördergruppen einzurichten“. Seit 1992 gewannen Sportsoldatinnen und Sportsoldaten bei der Teilnahme an 15 Olympischen Sommer- und Winterspielen 269 Medaillen.

Das „Modell Sportsoldat“ ist auch nicht unumstritten. Dies wird u. a. in den Beiträgen „Viele Sportsoldaten hängen nur rum“ ([www.zeit.de/sport/2012-08/sportfoerderung-komplettansicht?print](http://www.zeit.de/sport/2012-08/sportfoerderung-komplettansicht?print)) sowie „Sportförderung der Bundeswehr – Kriegführen auf der Aschebahn“ (siehe <https://verqueert.de/sportfoerderung-der-bundeswehr-kriegfuehren-auf-der-aschebahn/> vom 24. März 2016) deutlich.

Auf ihrer Internetseite schreibt die Bundeswehr unter der Überschrift „Auftrag Spitzensport“: „Die Bundeswehr leistet einen großen Beitrag zur Sportförderung in Deutschland. Diese ist von öffentlichem Interesse, denn Sport hat einen hohen gesellschaftspolitischen Wert – vor allem in gesundheitlicher und sozialer Hinsicht. Spitzensportler werden hier als Vorbilder und Botschafter ihrer Sportart wahrgenommen. Nach außen repräsentieren sie die Bundesrepublik Deutschland. Schließlich wird das Bild Deutschlands in der Welt auch durch das Auftreten seiner Athleten bei internationalen Wettkämpfen geprägt“ ([www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/start/streitkraefte/truppe/spitzensport](http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/start/streitkraefte/truppe/spitzensport), Stand: September 2016 bzw. Stand: 4. Oktober 2017).

Auf der Internetseite der Athletenkommission sind aktuellere Informationen (August 2018) einsehbar, die sich auf die Gespräche zur Weiterentwicklung der beruflichen Möglichkeiten im Rahmen der Bundeswehr-Sportförderung beziehen: „Inzwischen wurde das Sportförderkonzept der Bundeswehr unter Einbindung der Athletenkommission erweitert und flexibilisiert, um Athleten/innen eine bessere Zukunftsperspektive und mehr Mitspracherecht zu ermöglichen.“ ([www.athletenkommission.de/single-post/2018/08/10/Weiterentwicklung-Sportf%C3%B6rderung-der-Bundeswehr](http://www.athletenkommission.de/single-post/2018/08/10/Weiterentwicklung-Sportf%C3%B6rderung-der-Bundeswehr)). Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegt dem Deutschen Bundestag das erwähnte erweiterte Konzept nicht vor.

Im Zusammenhang mit der Leistungssportreform und den geplanten Änderungen der Spitzensportförderung durch den Bund ([www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sport/sport-spitzensport-neustrukturierung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sport/sport-spitzensport-neustrukturierung.pdf?__blob=publicationFile&v=1)) sollten auch die einzelnen Sportförderbereiche im Spitzensport durch den Gesetzgeber genauer betrachtet werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann beabsichtigen das Bundesministerium der Verteidigung bzw. die Bundeswehr den Abgeordneten des Deutschen Bundestages das erweiterte Sportförderkonzept der Bundeswehr vorzulegen?
2. Welche Veränderungen sind hinsichtlich der beruflichen Laufbahn von Sportsoldatinnen und Sportsoldaten (auch im Anschluss an die sportliche Karriere) vorgesehen bzw. bereits umgesetzt?
3. Welche finanziellen Mehraufwendungen sind für die Umsetzung des erweiterten Sportförderkonzeptes erforderlich?
4. Über wie viele Standorte der Sportfördergruppen verfügt die Bundeswehr zurzeit (bitte nach Bundesländern einzeln auflisten)?
5. Welche Sportarten bzw. Disziplinen werden an den jeweiligen Standorten angeboten, und wie viele Sportlerinnen sowie Sportler sind derzeit in diesen Fördergruppen und Sportarten aktiv (bitte für jeden Standort auflisten)?
6. Welche Planungen gibt es diesbezüglich bis zum Jahr 2022?  
Wo sind Schließungen, wo zusätzliche Standorte für welche Sportarten bzw. Disziplinen geplant?
7. In welchem finanziellen Umfang fördert die Bundeswehr den Spitzensport (bitte die jährliche Gesamtsummen sowie unterteilt nach Spitzensportförderung im Zusammenwirken mit dem Deutschen Olympischen Sportbund, mit dem Deutschen Behindertensportverband, für die Militärsportarten Militärischer und Maritimer Fünfkampf sowie Fallschirmsportspringen und für das Führungspersonal der Sportfördergruppen seit 2008 nennen), und welche Planungen gibt es diesbezüglich für die Jahre bis 2022?
8. Wie viele Spitzensportlerinnen und Spitzensportler werden durch den Bund im Bereich der Bundeswehr gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2008 die Zahl der Sportlerinnen und Sportler (nach Geschlecht sowie nach Kader A bis D), mit und ohne Behinderungen sowie nach Sportarten nennen)?
9. Welche Planungen gibt es diesbezüglich für die Jahre bis 2022?
10. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die Gründe für den geringen Anteil an Frauen sowie an Menschen mit Behinderungen in den Sportfördergruppen der Bundeswehr?
11. Was hat die Bundeswehr seit 2013 getan, um den Anteil von Frauen sowie von Menschen mit Behinderungen in den Sportfördergruppen signifikant zu erhöhen?  
Welche Ergebnisse wurden dabei erreicht?  
Welche diesbezüglichen Ziele und Aktivitäten gibt es für den Zeitraum 2019 bis 2022?

12. Wie viele Angehörige der Bundeswehr erlitten im Zusammenhang mit ihrer Dienstausbildung eine dauerhafte anerkannte (Schwer-)Behinderung (bitte nach Jahren seit 2008 aufschlüsseln)?  
Wie viele von diesen Personen gingen danach, nach Kenntnis der Bundesregierung, in den paralympischen Spitzensport, wie viele darunter als Angehörige bzw. mit Förderung durch die Bundeswehr?
13. Wie viele Beschäftigte sind an den Standorten der Sportfördergruppen oder im Zusammenhang mit der Spitzensportförderung in anderen Dienststellen dauerhaft bzw. zeitweilig tätig (bitte nach Zugehörigkeit zur Bundeswehr, nach Jahren und Geschlecht seit 2008, gesamt und nach Art der Tätigkeit wie Trainerinnen und Trainer, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie anderem medizinischen Personal, Verwaltung usw. aufschlüsseln)?
14. Wie hoch ist derzeit das Bruttoeinkommen der Sportlerinnen und Sportler bei der Bundeswehr (Von-bis-Spanne und Durchschnitt)?  
Wie viele der Sportlerinnen und Sportler erhielten in den Jahren 2016 und 2017 und wie viele erhalten derzeit darüber hinaus nach Kenntnis der Bundesregierung eine Förderung durch die Deutsche Sporthilfe (bitte jeweils nach Geschlechtern nennen)?
15. Wer entscheidet, in welchen Sportarten eine Förderung durch die Bundeswehr erfolgt, und nach welchen Kriterien werden diese Entscheidungen getroffen?
16. Sind nach derzeitigem Kenntnisstand hinsichtlich der Auswahl und Zuordnung der zu fördernden Sportarten Änderungen geplant, und wenn ja, welche?
17. Inwieweit erfolgt bei Auswahl und Zuordnung eine Abstimmung mit der Sportförderung durch die Bundespolizei sowie durch den Zoll?
18. Wie viele Sportlerinnen und Sportler haben während ihrer Dienstzeit bei der Bundeswehr zusätzlich eine vollwertige Berufsausbildung bzw. ein Studium abgeschlossen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Geschlecht seit 2008 nennen)?
19. Wie viele Sportlerinnen und Sportler sind nach Beendigung ihrer aktiven sportlichen Laufbahn bei der Bundeswehr geblieben oder in eine andere Bundesbehörde gewechselt (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht nennen)?
20. Inwieweit dürfen Athletinnen und Athleten, die ungeplant (z. B. wegen Schwangerschaft, dauerhaften Verletzungen oder ungenügenden sportlichen Leistungen) aus dem Kader ausscheiden, trotzdem ihre Ausbildung bei der Bundeswehr beenden und eine anschließende berufliche Entwicklung bei der Bundeswehr in Angriff nehmen?
21. Wie viele Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportler der Bundeswehr wurden des Dopings überführt, und welche Konsequenzen hatte dies für diese Personen (bitte nach Jahren seit 2008 aufschlüsseln)?
22. Welche zusätzlichen Konsequenzen bzw. Änderungen ergeben sich für die Bundeswehr in Folge des vom Bundesministerium des Innern im Jahr 2017 gemeinsam mit dem DOSB (= Deutscher Olympischer Sportbund) vorgestellten Konzeptes zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung, und welche Aktivitäten gibt es diesbezüglich bereits seitens der Bundeswehr?

Berlin, den 19. Dezember 2018

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

